

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/106
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 10.10.2022
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Wirtschaftsplan der WOGEMA Malchin mbH für das Wirtschaftsjahr 2023		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	24.10.2022	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	15.11.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	07.12.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der WOGEMA Malchin mbH für das Wirtschaftsjahr 2023 wird bestätigt.

Sach- und Rechtslage:

Der Wirtschaftsplan der WOGEMA Malchin mbH als 100%-iger Tochter der Stadt Malchin ist gemäß § 1 Ziff. 7 GemHVO- Doppik verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt.

Da die Stadtvertretung Malchin in ihrer Sitzung am 22.06.2022 für die Haushaltsjahre 2022/ 2023 einen Doppelhaushalt beschlossen hat, konnte der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 noch nicht verbindliche Anlage des vorgelegten Haushaltes sein. Daher bedarf es nunmehr der gesonderten Bestätigung durch die Stadtvertretung.

Der Aufsichtsrat der WOGEMA Malchin mbH hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 einstimmig den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage!

Anlagen:

Wirtschaftsplanung der WOGEMA Malchin mbH für das Wirtschaftsjahr 2023